

# Mediadaten 2026



## Termine 2026

| Ausgabe-Nr.<br>Monat/Jahr | Anzeigen-<br>schluss | Druckdaten-<br>schluss | Beilagen-<br>schluss* | Erscheinungs-<br>termin |
|---------------------------|----------------------|------------------------|-----------------------|-------------------------|
| 584 Febr. 2026            | 08.01.26             | 14.01.26               | 16.01.26              | 30.01.26                |
| 585 März 2026             | 05.02.26             | 11.02.26               | 13.02.26              | 27.02.26                |
| 586 April 2026            | 05.03.26             | 11.03.26               | 13.03.26              | 27.03.26                |
| 587 Mai 2026              | 02.04.26             | 08.04.26               | 10.04.26              | 24.04.26                |
| 588 Juni 2026             | 07.05.26             | 13.05.26               | 15.05.26              | 29.05.26                |
| 589 Juli 2026             | 03.06.26             | 10.06.26               | 12.06.26              | 26.06.26                |
| 590 Aug. 2026             | 09.07.26             | 15.07.26               | 17.07.26              | 31.07.26                |
| 591 Sept. 2026            | 06.08.26             | 12.08.26               | 14.08.26              | 28.08.26                |
| 592 Okt. 2026             | 03.09.26             | 09.09.26               | 11.09.26              | 25.09.26                |
| 593 Nov. 2026             | 08.10.26             | 14.10.26               | 16.10.26              | 30.10.26                |
| 594 Dez. 2026             | 05.11.26             | 11.11.26               | 13.11.26              | 27.11.26                |
| 595 Jan. 2026             | 26.11.26             | 02.12.26               | 04.12.26              | 18.12.26                |

\* Anlieferung (Mittelhefter immer dienstags vor Druckunterlagenschluss)

## Herausgeber

Bund Deutscher Philatelisten e. V.,  
Am Hofgarten 4, 53113 Bonn  
E-Mail: info@bdph.de  
Internet: www.bdph.de

## Verlag

**Philatelie Promotion GmbH**  
Am Hofgarten 4, 53113 Bonn  
Telefon +49 (0)228 / 30858-0  
Telefax +49 (0)228 / 30858-12  
E-Mail: info@philatelie-promotion.de  
Internet: www.philatelie-promotion.de

## Objektrealisierung/Inkasso

**PHILAPRESS Zeitschriften und Medien GmbH & Co. KG**  
Wiesenstraße 1, 37073 Göttingen  
Deutschland  
Internet: www.philapress.de

## Bankverbindung

Commerzbank AG, Hannover  
737 069 600 (BLZ 250 800 20)  
IBAN DE03 25080020 0 737069600  
BIC DRESDEFF250

## Chefredakteur

Udo Angerstein  
Telefon +49 (0)551 / 901-546  
E-Mail: redaktion-philatelie@philapress.de

## Anzeigenleitung:

Axel Poelen Telefon +49 (0)551 / 901-200  
E-Mail: anzeigen-philatelie@philapress.de

## Anzeigenverkauf:

Marco Garro Telefon +49 (0)551 / 901-233  
Monika Schmid Telefon +49 (0)551 / 901-533

## Technische Daten

### Erscheinungsweise:

monatlich, 12 Ausgaben im Jahr

### Umfang:

64 Seiten + 4 Seiten Umschlag

### Papier:

Umschlag: Bilderdruck 135 g/qm;  
Innenteil: 65 g/qm, aufgebessert LWC weiß

### Druckverfahren:

Rollenoffset  
**Format** (Breite x Höhe):  
210 mm x 285 mm

**Satzspiegel** (Breite x Höhe):  
185 mm x 263 mm

### Druckerei:

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG Druck  
Medien, Marktweg 42-50, 47608 Geldern

### Prepress:

**PHILAPRESS Zeitschriften und Medien GmbH & Co. KG**, Tanja Draß, anzeigen-philatelie@philapress.de

**Auflage:** 18.000 Exemplare pro Monat,  
Stand: September 2025

## Verteiler:

Mitglieder in den Verbänden des BDPh;  
Mitglieder im BDPh; Institutionen, Firmen

**Versand:** Postzeitungsdienst; für Mitglieder  
als Download möglich

## Anzeigenpreise

Nicht aufgeführte Formate (Sonderformate) auf Anfrage

| Format  | Breite x Höhe (mm)              | Preis netto |
|---------|---------------------------------|-------------|
| 1/1 S.  | 185 x 263                       | 1.750,— €   |
| 1/2 S.  | 92 x 263, 185 x 130             | 950,— €     |
| 1/3 S.  | 185 x 85, 92 x 173              | 630,— €     |
| 1/4 S.  | 45 x 263,<br>92 x 130, 185 x 63 | 485,— €     |
| 1/6 S.  | 92 x 85, 185 x 40,<br>45 x 173  | 320,— €     |
| 1/8 S.  | 45 x 130, 92 x 63,<br>185 x 31  | 250,— €     |
| 1/12 S. | 92 x 40, 45 x 85,<br>185 x 18   | 170,— €     |
| 1/16 S. | 45 x 63, 92 x 31                | 130,— €     |
| 1/24 S. | 45 x 40                         | 85,— €      |
| 1/32 S. | 45 x 31                         | 65,— €      |

## Rabatte

### Rahmenauftrag (Malstaffel\*)

bei Schaltung von drei oder mehr Anzeigen innerhalb eines Jahres nach Abschluss bieten wir attraktive Rabatte von 5% bis 20%.

### Mengenrabatt (Mengenstaffel\*\*)

mindestens drei Anzeigen in einem Heft 10%

**Stellenanzeigen** (\*\*) 30%

**Vereinsanzeigen** für BDPh-Vereine\*\* 50%

**Erstabschluss** (nicht von Agenturen!) 10%

### Agentur-Provision (AE-Rabatt\*\*) 15%

nur bei Anlieferung einwandfreier druckoptimierter PDF-Dateien;

\* Rahmenaufträge sind grundsätzlich vor Veröffentlichung der Anzeigen zu erteilen. Fortschreibungen laufender Aufträge sind möglich, aber keine rückwirkenden Rabatterteilungen.

\*\* Diese Rabatte sind nicht mit anderen Rabatten kumulierbar!

## Zuschläge

### Platzierungen

Auf Redaktionsseiten 20%

### Platzierung von 1/1 Seiten

auf Seite 3 30%

auf Seite 5 oder 7 15%

Seiten 9-20 (evtl. auch 1/2 S.) 10%

Umschlagseiten 2 (nur 1/1 S.) 40%

Umschlagseiten 3 (nur 1/1 S.) 30%

Umschlagseiten 4 (nur 1/1 S.) 50%

**Bitte beachten Sie:** Ohne verbindliche kostenpflichtige Buchung besteht weder ein Anspruch auf Außen- oder Rechtsplatzierung noch auf Platzierung im vorderen Heftteil.

### Zusatzleistungen

Text-/Tabellensatz und/oder Gestaltung nach Aufwand

Korrekturen inkl. Erstellung von PDF-Dateien bei angelieferten Dateien nach Aufwand

**Alle Zuschläge sind nicht rabattierfähig!**

## Beilagen/Beihefter

| Art                            | Preis pro Tausend |
|--------------------------------|-------------------|
| Beilagen bis 25 g              | 130,— €           |
| bis 35 g                       | 150,— €           |
| Beihefter, vierseitig bis 25 g | 105,— €           |
| Beihefter, achtseitig bis 40 g | 120,— €           |

Beilagen/Beihefter mit höherem Umfang/höherem Gewicht auf Anfrage. Anteilige Postgebühren werden nach Aufwand in Rechnung gestellt. Abzug von Skonto, Rabatt oder AE-Provision ist **nicht möglich**. Teilbelegungen sind nur bei Beilagen möglich; es sind mindestens 10.000 Hefte zu belegen.

Die Genehmigung von Beilagen/Beiheftungen erfolgt nur nach Vorlage von zwei Mustern, die eine Woche vor Anzeigenschluss der Anzeigenverwaltung zur technischen Abstimmung vorliegen müssen.

**Vor Anlieferung** muss die Form, z.B. Falzung, Beschnitt etc., rechtzeitig mit der Anzeigenverwaltung und ggfls. mit der Druckerei abgestimmt werden. Anlieferung nur bei der Druckerei.

## Preise/Zahlungsbedingungen

Alle Preise in Euro zzgl. der gesetzlichen MwSt. Die Preise gelten nur bei Anlieferung von **PDF-Dateien**. Andere Übermittlungsdaten bzw. Vorgaben sowie die Gestaltung oder Änderungen durch die Anzeigenverwaltung können Zusatzkosten verursachen.

**Herausgeber und Redaktion übernehmen keine Haftung für die korrekte Wiedergabe der angelieferten Daten für Anzeigen.**

Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum rein netto, d.h. ohne Abzug, zur Zahlung fällig. Maßgeblich für die Einhaltung der Zahlungsfrist bei Überweisungen ist der Tag des Zahlungseingangs auf dem in der Rechnung angegebenen Konto.

## Anzeigenübermittlung

### Datenformat:

**Druckoptimierte PDF-Dateien.**

Andere Übergabeformate sind rechtzeitig zu vereinbaren.

### Datenübertragung:

- per E-Mail an anzeigen-philatelie@philapress.de
- per WeTransfer an redaktion-philatelie@philapress.de

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Im Fall des Abbruchs des Anzeigenauftrags ist der Auftraggeber verpflichtet, die Kosten der Anzeigen innerhalb der Frist zu bezahlen. Anzeigen, die nach dem Erscheinen der ersten Anzeige abzurufen, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschluss ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmehängen werden Text-Millimeterzeiten dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft, der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. – Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung, die durch Form, Inhalt, Gestaltung oder Aufmachung beim Leser einen Eingriff eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. – Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckerunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckerunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. – Der Verlag gewährleistet die für den Belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckerunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nicht auf Ersatz der Anzeigenkosten, wenn die Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. – Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei elektronischer Auftragserteilung – Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugehöriger Eigenschaften bleibt unberührt. Darüber hinaus ist der Kaufmännische Geschäftsvorkehrer die Haftung des Verlages für grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden beschränkt. – Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige, übersandt. – Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preistabelle ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preistabelle gewährt.
14. Der Geschäftskunde ist damit einverstanden, dass bei einer SEPA-Lastschrift die Frist der Versendung der Vorabankündigung (sog. Prenotification), durch welche mitgeteilt wird, dass der genannte Rechnungsbetrag vom angegebenen Kundenkonto abgebucht wird, kürzer als 5 Tage ist.
15. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. – Bei Vorträgen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen. Bei Insolvenzen und Zwangsvergleichen entfällt jede Nachlass.
16. Belegungsverand siehe „Zusätzliche Geschäftsbedingungen“, Ziffer d.
17. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckerunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
18. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisermäßigung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdruck der Auflage mit der ersten Anzeige beginnend, mindestens ein Teil der in der Preistabelle auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisermäßigung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 v. H., bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 15 v. H., bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplaren 10 v. H., bei einer Auflage über 500 000 Exemplaren 5 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preiserminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
19. Bei Chiffrenzeilen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe bei Chiffrenzeilen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. – Die Eingänge auf Chiffrenzeilen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 80 g) überschreiten sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegen genommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.
20. Der Verlag kann darüber hinaus mit dem Auftraggeber die Möglichkeit der Selbstabholung oder der gebührenpflichtigen Zustellung vereinbaren.
21. Druckerunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
22. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Außenverkehr geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

## Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- a) Mit der Erteilung eines Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen und die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen sowie die Preistabelle des Verlages an. Bei privaten Anzeigenaufträgen gilt dies, wenn der Auftraggeber nach Hinweis auf die Anwendung der Geschäftsbedingungen den Auftrag ohne Widerspruch erteilt.

Die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen gehen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.

- b) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsbetriebliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Aufträgen ohne Irrgehalt oder erst nach dem Verfall der Frist ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Ist der Kunde wegen der Wettbewerbswidrigkeit einer Anzeige abgemahnt oder hat er Dritten gegenüber ein Vertragsstrafversprechen abgegeben oder ist ihm die Verbreitung dieser Anzeige gerichtlich untersagt worden, so ist hiervon die Anzeigenleitung schriftlich zu benachrichtigen. Sein Wunsch, die entsprechende Anzeige nicht zu veröffentlichen, kann vom Verlag nur berücksichtigt werden, wenn sein Schreiben einen Tag vor Anzeigenschluss für die betreffende Anzeige bei der Anzeigenleitung eingeht.

Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er siliert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Erscheinen silierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu.

Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegenandstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Angebots.

- c) Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Nach dem Erkenntnisstand der Druckunterlagen ist der Auftraggeber für den Auftraggeber keinen Anspruch auf Zahlungsminderung oder Ersatz. Wenn bei Wiederholungsanzeigen der gleiche Fehler unterläuft, ohne dass dieser nach dem ersten Auftreten durch den Auftraggeber sofort reklamiert wurde, erkennt der Verlag einen Ausgleichsanspruch nur für eine Anzeige an. Erscheint eine vereinbarte Ersatzanzeige nicht in angemessener Frist oder erneut nicht einwandfrei, kann der Auftraggeber von dem Vertrag zurücktreten. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen, Termin- und Ausgabenänderungen, Textkorrekturen und Abstellungen übernimmt der Verlag für Übermittlungsfehler und fehlerhafte Aufzeichnungen keine Haftung. Erfolgt die Übertragung der Druckunterlagen – die in schreibgeschützter Form zu übermitteln sind – auf digitalem Wege, übernimmt der Verlag keine Haftung für Veränderungen der digitalen Daten durch Übertragungsfehler. Gleiches gilt in den Fällen, in denen die vom Kunden übermittelten Daten systembedingt (nicht kompatibel) beim Verlag nicht verarbeitet werden können. Die Zusicherung bestimmter Eigenschaften ist nur wirksam, wenn sie schriftlich durch die Anzeigenleitung erfolgt.

- d) Anzeigenbelege bzw. -ausschnitte werden nach einheitlichen Richtlinien des Verlages geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so wird auf Wunsch stattdessen eine rechtsverbindliche Aufnahmeabschneidung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige ausgestellt.

- e) Neue Anzeigenpreise treten mit dem aus der Preistabelle ersichtlichen Zeitpunkt in Kraft. Dies gilt auch für laufende Rahmenverträge (Abschlüsse) und Anzeigenaufträge. Für Einzelaufträge, die vor Bekanntgabe der neuen Preistabelle erteilt wurden, gilt der alte Preis, sofern die Anzeige oder Beilage innerhalb von vier Monaten erscheinen sollte.

- f) Der Verlag behält sich vor, für Anzeigen in Sonderveröffentlichungen und Verlagsaufträgen je nach Art und Erscheinsweise sowie bei Abnahme von 200 000 mm und mehr Sonderkonditionen zu vereinbaren.

- g) Bei der Belegung von Bezirks- bzw. Teilaussagen oder sonstigen Verlagsdruckschriften mit eigenen Preisen ist ein gesonderter Abschluss für die betreffende Ausgabe oder Kombination zu tätigen.

- h) Die gewerbliche Verwertung von Zuschriften auf Anzeigen durch Dritte ist nicht gestattet.

- i) Die Werbungsmittel sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit dem Werbungtreibenden an die Preistabelle des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsverfügung darf an die Auftraggeber weitergegeben werden, ganz oder teilweise weitergegeben werden. Für die Zahlung der Mittlungsverfügung ist Voraussetzung, dass die Werbungsmittel auch die gesamte Auftragsabwicklung selbst übernehmen, d. h. die Aufträge dem Verlag unmittelbar erteilen und Druckerunterlagen direkt anliefern.

- k) Bei Auftragserteilung über Werbungsmittel erfolgt die Annahme und Berechnung von Anzeigen- und Beilagenaufträgen zu den jeweiligen Grundpreisen.

- l) Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckerunterlagen endet drei Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.